



Trainings- und Hygienekonzept des Ludwigsfelder Schwimmvereins für das Training in der Kristalltherme im Erwachsenenbereich ab 1. September 2021

1. Beckeneinteilung/ Anzahl der Schwimmer/ Trainingszeiten

- Für unseren Verein steht zu folgenden Zeiten 2 Bahnen für Erwachsene zur Verfügung
- Je Bahn dürfen 8 Sportler schwimmen.
- Unsere Trainingszeiten (pro Bahn 8 Personen):
Ab 09.08.2021
 - **Dienstags:**
 - 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (ohne Anmeldung- vorerst nur im September)
1 Bahn (Bahn 4 um den Abend zu entlasten)
 - 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
1 Bahn Treibholz
 - 1 Bahn Erwachsene
 - **Samstags**
 - 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr (komplette Halle) Behinderte max. 30 Personen
 - **Sonntags**
 - 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr (keine Anmeldung aber Eintragung in die Liste)

2. Koordinatoren/ Trainingsteilnahme/ Bahnverteilung

- Die Belegung der Schwimmbahnen durch Sportler wird für die Trainingsgruppe „Treibholz“ durch Mario Werschnick, für alle anderen Bahnen durch Heike Schrader übernommen. Sie sorgen für eine gerechte Verteilung der Bahnkapazitäten.
- Trainingsinteressenten melden sich am Vortag bis 18:00 für TG „Treibholz“ per Spond, für alle anderen per e-mail (Heike.Schrader@lsv1990.de) oder Whatsapp bei Heike. Sie erhalten dann bis ca. 20.00 Uhr eine Bestätigung oder Absage für die Trainingszeit, resultierend aus der Zahl der Anmeldungen.
- Ungenutzte Bahnkapazitäten der Trainingsgruppen können über die Koordinatoren anderen Sportlern angeboten werden.
- Für die Teilnehmer am Behinderten- Schwimmen am Samstag ist keine Voranmeldung nötig.

3. Gruppenverantwortlicher

- Die Koordinatoren legen unter den Schwimmern einer Trainingseinheit einen Sportler als Gruppenverantwortlichen fest. Dieser erhält die namentliche Aufstellung der Trainingsteilnehmer. Er hat die Einhaltung der Hygienebestimmungen während der Trainingszeit zu überwachen und Sportler bei Verstößen zu ermahnen. Er ist berechtigt, bei fortgesetzten Verstößen Sportler von der Bahn zu verweisen und diese dem Vorstand zu melden.
- Die Aufgabe des Gruppenverantwortlichen ist nach der Zuordnung zwingend zu übernehmen. Eine Ablehnung bedeutet den Verzicht auf die Trainingseinheit.

4. Erfassung der Trainingsteilnehmer

- Im Vereinsraum der Therme liegen Anwesenheitslisten aus. Jeder Sportler hat sich hier für seine Trainingseinheit einzutragen.
- Die Listen werden nach 4 Wochen vom Vorstand vernichtet.



5. Nutzung des Vereinsraumes in der Schwimmhalle

- Der Vereinsraum in der Therme darf jeweils nur durch zwei Personen betreten werden.

6. Verhalten in der Therme

- Zutritt erhalten alle Sportler und Übungsleiter, die keine COVID-19-Symptome haben.
- Sobald die Inzidenz wieder **über 20** im Landkreis Teltow-Fläming ansteigt, ist einer der Nachweise vorzulegen:
 - a) negativer Testnachweis, der nicht älter als 24 h ist oder
 - b) Impfnachweis (vollständig geimpft und seit der letzten Impfung müssen mind. 14 Tage vergangen sein)
 - c) genesen sind und einen Genesungsnachweis n (PCR Test, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt). Die Nachweise sind am Einlass unaufgefordert vorzuzeigen.
- Der Zutritt mit Erkältungssymptomen, mit nachgewiesener Covid-19-Erkrankung sowie Infektionsverdacht nach Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person sowie unter Quarantäne ist verboten.
- Der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Es besteht Maskenpflicht (Medizinische oder FFP2-Masken) in Knotenpunkten (Foyer, Umkleiden, Treppen).
- Alle weiteren Bestimmungen der Hygienemaßnahmen der Therme sind im Internet oder Kassenraum nachzulesen und einzuhalten.

7. Verstöße

- Wer vorsätzlich oder trotz Ermahnung wiederholt gegen die obigen Bestimmungen verstößt, wird vom Training bis zum Ende der Zeit der Sonderregelungen ausgeschlossen.

Der Vorstand